



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Herrn
Dietrich Kuntz

~~170 211 1 1~~

Datum 25.01.2019

Name Frau Stocker

Durchwahl 0711 231-4

Aktenzeichen 2-22/Kuntz, Dietrich

(Bitte bei Antwort angeben)

F 31.01.2019

Kommunalabgabengesetz

Fragen im Rahmen der Veranstaltung am 30.11.2018

Ihr Schreiben vom 12.11.2018 an das Staatsministerium

Ihr Schreiben vom 4.1.2019 an Herr Minister Strobl, eingegangen am 10.1.2019

Sehr geehrter Herr Kuntz,

Herr Minister Strobl dankt für Ihre Schreiben vom 12. November 2018 und 4. Januar 2019, in denen Sie anlässlich der Veranstaltung zur Halbzeitbilanz der Landesregierung am 30. November 2018 in Singen verschiedene Fragen zu Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) gestellt haben. Herr Minister Strobl hat uns als Fachabteilung geben, Ihnen zu antworten.

Zu Ihren Fragen teilen wir Folgendes mit:

Zu 1.:

Der Landtag hat bezüglich Ihrer Petition 16/1975 am 8. November 2018 Folgendes beschlossen: „Die Petition wird bzgl. der Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Lichte des neuen VGH-Urteils vom 12. Juli 2018 der Regierung als Material überwiesen. (...)“. Eine Aufforderung an uns, eine Änderung des

Kommunalabgabengesetzes vorzulegen, ist nicht zu erkennen. Es kann auch kein zeitlicher Rahmen genannt werden.

Im Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg werden wichtige Gesetze im Internet eingestellt. Dort können Bürgerinnen und Bürger Gesetzesvorhaben kommentieren und bewerten. Die eingebrachten Anregungen werden anschließend ausgewertet.

Zu 2.:

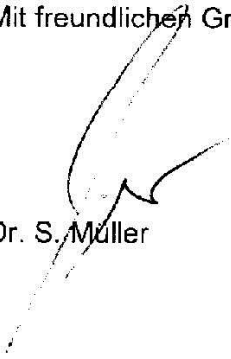
Wir gehen davon aus, dass der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015, Az. 1 BvR 2961/14 (nicht 2981/14 wie in Ihrem Schreiben vom 12. November 2018 genannt) gemeint ist.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015, Az. 1 BvR 2961/14 bezieht sich auf Vorgänge in Brandenburg. Ein Handlungsbedarf für Baden-Württemberg lässt sich daraus nicht ableiten. Wir verweisen auf das Schreiben vom 18. November 2016.

Zu 3.:

Zu Ihrer Frage, welche Möglichkeit ein Abgabenschuldner hat, sich am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen, verweisen wir auf die obigen Ausführungen zum Bürger-Beteiligungsportal Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. S. Müller